



Adelheid Kalbfuss 5. April 2022

Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene

Merkblatt für die Gesuchseinreichung

Aktenzeichen: FI/gv-kad / BAV-334-1/8
Geschäftsfall:

Version: V 1.0_d
Datum: 05.04.2022
Status: genehmigt
Anwendungsgebiet BAV-Prozesse: 234 Technische Neuerungen
Sprachversionen: d (Original)

Ausgaben / Änderungshistory

Version	Datum	Ersteller	Änderungshinweise	Status	Klassifizierung
V 1.0	18.01.2022	gv (kad)	Neuausgabe Entwurf	Entwurf	Extern
V 1.0	05.04.2022	gv (kad)	Neuausgabe	genehmigt	Extern



Rechtsgrundlagen

- [Gütertransportgesetz \(GüTG\)](#): Art. 10 Technische Neuerungen
- [Gütertransportverordnung \(GüTV\)](#): 4. Abschnitt Art. 19 bis 23
- [Subventionsgesetz \(SuG\)](#): Einschlägige Bestimmungen, die nicht spezialrechtlich in GüTG/GüTV geregelt sind.

Gesuch

Das Gesuch orientiert sich direkt an den relevanten Bestimmungen der GüTV und ist in Form eines strukturierten Projektantrages einzureichen. Bei der Erstellung des Antrages ist folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

- Auf einheitliche Flughöhe im gesamten Dokument achten.
- Der Bericht sollte auch für Nicht-Fachspezialisten verständlich sein – gegebenenfalls ein Begriffs- und/oder Abkürzungsverzeichnis einfügen.
- Gleichgelagerte Kapitel (z. B. Arbeitspakete oder Teilprojekte) gleich strukturieren.
- Allfällige unternehmensinterne Unterlagen wie Pflichtenheft für Offerten, technische Spezifizierungen, Auswertungen und Mess- und Testergebnisse – falls notwendig – als Anhänge beifügen.

Struktur des Gesuches:

- Titelseite ev. mit Versionsangabe
- Kurzbeschreibung des Projektes
- Beteiligte Projektpartner
- Ausgangslage
- Kurze Situations- und Umfeldanalyse
- Abgrenzungen / Abhängigkeiten zu anderen Projekten sofern vorhanden
- Projektziele und Gesamtnutzen für den Gütertransport auf der Schiene (soweit möglich messbar und terminiert, falls Teilprojekte oder Arbeitspakete vorhanden, ebenfalls auf diese aufgeschlüsselt), ausgerichtet auf die Voraussetzung gemäss Art. 19 GüTV
 - Güter werden effizienter oder ressourcenschonender transportiert,
 - Test- oder Pilotanwendungen werden gestärkt oder
 - Die Migration auf neue technische Standards wird unterstützt und beschleunigt.
- Umfassende Beschreibung des Projekts (eventuell unterteilt in Teilprojekte oder Arbeitspakete): Mögliche Fragestellungen:
 - Was umfasst die Neuerung aus Prozesssicht
 - Welche Abläufe im Güterverkehr sind betroffen und wie werden diese verändert?
 - Was umfasst die Neuerung aus Verladere- (Kunden-)Sicht? Was verändert sich für den Kunden?
 - Welche Marktsegmente können dadurch allenfalls neu erschlossen werden?
 - Welche Markttrends bzw. Marktherausforderungen sind Auslöser für die technische Neuerung?
 - Beurteilung aus Zulassungssicht: Ist eine (Neu-)Zulassung der technischen Neuerung erforderlich?
 - Welche Zulassungsfragen sind konkret betroffen?
 - Ist eine Patentierung der Neuerung vorgesehen?
- Umsetzungskonzept (betriebliche und technische Lösungsansätze zur Erlangung der für die Neuerungen erforderlichen technischen und betrieblichen Zulassungen)
- Projekt- und Terminplanung mit Meilensteinen und allfälligen Abhängigkeiten
 - Projektphasen und Meilensteine klar voneinander abgrenzen
- Kostenvorschlag in tabellarischer Form (aufgeschlüsselt nach Entwicklungs-, Projektierungs- und Material- bzw. Herstellungs- und Zulassungskosten sowie der Eigen- und Fremdleistungen) ohne Mehrwertsteuer
 - Eigenleistungen in Form von geplanten Stunden (max. CHF 134.50/h)
 - Fremdleistungen auf Basis von Offerten
- Risikomatrix
 - Projektrisiken inkl. deren Bearbeitung benennen
 - Querbezüge insbesondere hinsichtlich der Fragen rund um den Zulassungsprozess herstellen

- Angaben zu Beiträgen von Projektpartnern, Dritten oder der öffentlichen Hand
 - Wenn ja: Beiträge sind mit Kopien zu belegen
 - Wenn nein: Bescheinigung im Projektantrag, dass keine weiteren Beiträge beantragt oder zugesichert wurden
- Verteilung des Bundesbeitrages über die Jahre: Anfallende Kosten auf Basis des Kostenvoranschlages tabellarisch über die Jahre verteilt darstellen
- Antrag um Mitfinanzierung
- Datum des Gesuches sowie rechtsgültige Unterschriften der Gesuchstellerin
- Ansprechperson sowie Angaben zur Bankverbindung (Adresse der Bank und IBAN-Nummer)

Einreichen des Gesuches

Das Gesuch ist in Papierversion und in elektronischer Form an folgende Adresse zu senden:

Das Gesuch ist zu richten an:

Bundesamt für Verkehr
Sektion Güterverkehr
3003 Bern

E-Mail: gueterverkehr@bav.admin.ch

Vollständigkeit

Das BAV prüft das Gesuch auf Vollständigkeit und lässt dem Gesuchsteller anschliessend eine Bestätigung des Empfangs und der Vollständigkeit zukommen resp. benennt die fehlenden/noch zu vervollständigenden Unterlagen.

Vorprüfung

Die Vorprüfung ermöglicht den Austausch zwischen dem BAV und dem Gesuchsteller über sein Vorhaben. In der Vorprüfung teilt das BAV mit, wie ein Gesuch voraussichtlich beurteilt wird, wo im Gesuch Unklarheiten bestehen und wie die Beurteilung durch Anpassungen am Vorhaben verbessert werden könnte. Dabei handelt es sich um eine erste unverbindliche Einschätzung.

Anhörung der Branche

Art. 21 Abs. 3 der GüTV sieht die Anhörung der Branche vor. Diese erfolgt in Form einer Projektpräsentation an einer Sitzung des Expertengremiums technische Neuerungen im Schienengüterverkehr. Im Anschluss dieser Sitzung haben die Mitglieder der Branche die Möglichkeit, dem BAV ihre Stellungnahme zum Projektantrag schriftlich zukommen zu lassen. Danach hat die Gesuchstellerin die Möglichkeit, ihren Antrag nochmals zu überarbeiten und einzureichen.

Abschluss der Gesuchsprüfung

Als Abschluss der Gesuchsprüfung wird der Gesuchstellerin eine Verfügung gemäss Art. 22. GüTV beziehungsweise Art. 16²³ Abs. 5 SuG ausgestellt.